

ANZEIGE ÜBER DIE ERBRINGUNG GRENZÜBERSCHREITENDER DIENSTLEISTUNGEN IN ÖSTERREICH

(§ 373a Abs. 4 GewO 1994)

Name, Vorname	
Geb. am:	
Staatsangehörigkeit	
Betriebsanschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

An das
Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort
Abteilung IV/6a
Stubenring 1
1010 Wien

Gegenstand der Dienstleistungsanzeige

Bezeichnung der gewerblichen/selbständigen Tätigkeiten (Siehe Beilage 1)

Hinweis:

Der Anzeige sind die nachstehend angeführten **Unterlagen** (bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten samt beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache) mit aktuellem Datum anzuschließen:

- Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Dienstleisters
- Bescheinigung gemäß Art. 7 Abs. 2 lit. b der RL 2005/36/EG über die Berechtigung zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit im Herkunftsmitgliedstaat (siehe dazu Beilage 2)
- Berufsqualifikationsnachweis (Ausbildungsnachweis, Befähigungsnachweis oder Nachweis der Berufserfahrung).
- Bei Tätigkeiten des Sicherheitsgewerbes, Waffengewerbes oder der Errichtung von Alarmanlagen Nachweise darüber, dass keine Vorstrafen beim Dienstleister und seinen Arbeitnehmern vorliegen.
- Bei Tätigkeiten der Baumeister und Baugewerbetreibenden den Nachweis zu einer Berufshaftpflichtversicherung.
- Bei Tätigkeiten der Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter und Bauträger) den Nachweis zu einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Sofern die gewerbliche Tätigkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht reglementiert bzw. nicht an den Nachweis einer Befähigung gebunden ist:

- Nachweis über eine mindestens einjährige Ausübung der selbstständigen Tätigkeit.

Datum:

Unterschrift: